

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober ) unter ) Schuh Zoll					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.				Früh	Mitt.	Abends	
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
Dic.	28	27	6,5	27	6,9	27	7,4	—	3	—	4	—	3	trüb	trüb	trüb	—	—
	29	27	8,7	27	9,1	27	9,8	—	3	—	5	—	4	trüb	wolkig	schön	—	—
	30	27	10,5	27	10,8	27	9,9	—	3	—	5	—	4	Rebel	Regen	trüb	—	—
Jän.	1	27	9,9	27	10,0	27	10,9	—	3	—	4	—	4	Regen	regnig	trüb	—	—
	2	28	0,3	28	0,9	28	1,6	—	4	—	4	—	4	trüb	regnig	regnig	—	—
	3	28	2,1	28	2,0	28	1,1	—	3	—	4	—	3	trüb	trüb	trüb	—	—
	5	28	1,1	28	1,7	28	1,8	—	2	—	3	—	3	trüb	wolf.	trüb	—	—

Subernial-Verlautbarung.

3. 4.

(1)

Nr. 22512.

Durch das am 6. December dieses Jahrs erfolgte Ableben des k. k. Nied. Oester. Regierungsrathes und Hofkammerprocurators Gottfried Ritters von Köfler, ist die Stelle des k. k. Hof- und Nied. Oester. Kammerprocurators, mit welcher der Charakter eines wirklichen Nied. Oester. Regierungsrathes, ein Gehalt von jährlichen Dreypausend Gulden und ein Hofquartier-Geld von Vierhundert Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 9. December dieses Jahrs geschritten werden wird.

Es haben daher alle diejenigen, welche sich zu dieser Stelle geeignet halten und dieselbe zu erlangen wünschen, ihre gehörig-belegten Gesuche längstens bis 20. Februar künftigen Jahrs, bey dem Einreichungsprotocolle der k. k. Nied. Oester. Landesregierung zu überreichen.

Wien den 16. December 1825.

Anton Edler von Dornfeld,

k. k. Nied. Oester. Regierungs-Secretär.

3. 1563.

(2)

ad No. 375.

Et. G. B.

K u n d m a c h u n g,

die Veräußerung der Stephani-Amts-Parzellen betreffend.

Am 1. Jorung 1826 wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes das selbstständige Dominium, unter dem Nahmen: Stephani-Amts-Parzellen, im Hausruckreise der Provinz Oesterreich

ob der Enns, an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags = Rubriken dieses Cameral = Dominiums sind:

A. Die Grundherrlichkeit über 34 Bauern, 40 Häusler mit eigenen Grundstücken, und 13 ledige Grundstücksbesitzer, deren Hauptrealitäten fremden Herrschaften unterthänig sind. Von diesen Unterthanen bezieht das Dominium an unveränderlichen Urbarial = Gaben 103 fl. 3 1/2 kr., und an Natural = Dienst 838 1/4 Mezen Haber, ferner das 10percentige Laudemium vom Realvermögen bey freyen Käufen, Tausch =, Uebergabs =, Zustiftungs = und Annehmens = Verhandlungen, und das 10percentige Mortuarium vom liegenden und fahrenden Vermögen bey Besitzveränderungen durch Todfälle.

B. Die Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über die eigenen Unterthanen, wofür die Taxen nach den bestehenden Normalien entrichtet werden.

C. Das Taxrecht bey 3 Wirthen.

D. und die Inleutesteuer, welche die bey den Unterthanen wohnenden Inleute mit 15 kr. jährlich pr. Kopf zu entrichten haben.

Als Ausrufspreis ist die Summe festgesetzt worden mit 5484 fl. 30 kr., Sage:

Fünf Tausend Vier Hundert Achtzig Vier Gulden 30  
Kreuzer Conventions = Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit dem Regierungs = Circulare ddo. 27. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 548 fl. 27 kr. Conv. Münze zu Handen der Versteigerungs = Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Metall = Münze lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte Sicherstellungsbüchse beyzubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Kaufes in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen

Kaufwerbern wird sie nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich nach geschehener Verweigerung zurück gestellt werden.

Der Ersteher hat den Kauffchilling zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe des Gutes zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufsten Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Jahresrechnungen, die Gutsbeschreibung und die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der k. k. Provinzial- Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

**Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.**

Lin; am 24. November 1825.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

N. 384.

(2)

Nr. 872.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Staatsherrschaft Landstraß, als Vogts- und Patronats-Herrschaft der Pfarr Trebelno zu Oberrassensfuß in Krain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der Arar. ord. Obligation dds. 1. Februar 1804, a 4 0/10, Nr. 1807, auf die Kirche U. L. F. am h. Berge in der Pfarr Rassensfuß lautend pr. 1855 fl. und der Dominic. ord. Obligation dds. 1. May 1804 a 4 0/10 Nr. 3979, auf die Pfarrkirche heil. Kreuz lautend pr. 115 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen dergesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeiriß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen bittstellenden Staatsherrschaft Landstraß die obgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 19. Februar 1825.

N. 385.

(2)

Nr. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Koschier von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen ihm und der bereits am 11. Jänner 1803 verstorbenen Gertraud Hapin, unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. August 1800 hinsichtlich der von der letzteren sich in demselben vorbehaltenen Rechte, wegen des Quartiers und der übrigen Verbindlichkeiten, auf das Haus Nr. 89, alte 27, in der Krengasse intabulirten Kaufvertrages, rücksichtlich des dießfälligen Intabulationscertifi-

cateb ddo. 22. August 1800 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag, resp. auf das dießfällige Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowemig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Birtstellers Mathias Koschier, die- oder gedachte Kaufurkunde, resp. das Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. Februar 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

**3. 8.** **C o n c u r s** (1)  
zur Besetzung der Gesanglehrerstelle bey der philharmonischen Gesellschaft in Laibach.

Bey dem Musik-Institute der philharmonischen Gesellschaft wird noch der Posten eines Lehrers, welcher den Unterricht im Gesange, verbunden mit dem General-Basse und dem Orgelspiele, zu erteilen hat, besetzt.

Diejenigen, welche diesen, mit einem Gehalte jährlicher 300 fl. W. W. verbundenen Lehrersposten zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Zeugnissen ihrer Musik-Kenntnisse, ihrer bisher in diesem Fache geleisteten Dienste, ihrer Moralität, ihrem Alter ic. versehenen Gesuche längstens bis 7. Februar 1826 an die Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach portofrey vorzulegen.

Laibach am 30. December 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

**1. 3. 381.** (1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubig, Johann und Lucas Dolliner, in die Amortisirung des, auf der zu dollena dobrava h. 3. 10 liegenden, der Staatsherrschaft Laibach sub Urbars-Nr. 746 zinsbaren 113 Hube, zu Gunsten des Blas Dolliner intabulirten Schuldscheins ddo. et intabulato 12. Februar 1791 pr. 475 fl. C. W. gewilliget.

Daher alle jene, welche auf besagten Schubigschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe in einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sowemig hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsh. Laibach am 1. April 1825.

**1. 3. 380.** (1)

Vom Bezirksgerichte Staatsh. Laibach wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schmigel, in die Amortisirung des, zu Gunsten des Gregor Schmigel auf dem zu Laibach h. 3. 80 liegenden, der Stadt Laibach sub Urbars Nr. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbrieffes ddo. 6. November 1819 et intabulato 9. März 1821 und dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sowemig hierorts darzutun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schmigel der angeführte Kaufvertrag, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsh. Laibach am 2. April 1825.

S. 9.

**Feilbietungs-Edict.**

Nr. 715.

(1) Von dem vereinigten Bez. Gerichte Rupertsdorf und Neustadt in Unterfrain wird allgemein bekannt gegeben: Es werden in Folge Delegations-Verordnung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain vom 22. v. M. Nr. 7082, auf Ansuchen der Jacob Sadner'schen Erben, nachstehende, dem Herrn Andreas Daniel Obreska, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, angehörigen Weingärten, an folgenden Tagen stets frühe um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr, wegen rückständigen 2210 fl. 44 kr., im Executions-Wege durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden hinfan gegeben werden: als

Post Nr.	Benennung des Weingartens.	liegt im Weingebirge	ist bergrechtlich		Schätzung fl. kr.	Die Picitation wird im Orte der Realität vorgenommen werden, und zwar die			
			zur Herrschaft	sub Berg-Nr.		1ste	2te	3te	
						a m			
1	Polejanzky	Obertsberg	Hopfenbach	91	800	—	6. Februar 1826	6. März 1826	6. April 1826
2	Bukouy	"	"	92	350	—	Vormittag	Vormit.	Vormit.
3	Prenz	"	"	93	120	—	7. dto. Nachmittag	6. dto. Nachmit.	6. dto. Nachmit.
4	Furschee	"	"	94	140	—	7. dto. Vormittag	7. dto. Vormit.	7. dto. Vormit.
5	Schuscha	"	"	95	40	—	7. dto. Nachmittag	7. dto. Nachmit.	7. dto. Nachmit.
6	Grabner	4	"	96	100	—	8. dto. Vormittag	8. dto. Vormit.	8. dto. Vormit.
7	Sorre	"	"	97	100	—	8. dto. Nachmittag	8. dto. Nachmit.	8. des. Nachmit.
8	Porsan	"	"	98	60	—	13. dto. Vormittag	13. dto. Vormit.	10. dto. Vormit.
9	Territsch	"	"	99	30	—	13. dto. Nachmittag	13. dto. Nachmit.	10. dto. Nachmit.
10	Kottnig	Grafenberg	"	62	45	—	14. dto. Vormittag	14. dto. Vormit.	11. dto. Vormit.
11	Verbitscheg	"	"	63	70	—	14. dto. Nachmittag	14. dto. Nachmit.	11. dto. Nachmit.
12	Piusdar	"	"	64	58	—	15. dto. Vormittag	15. dto. Vormit.	12. dto. Vormit.
							15. dto. Nachmittag	15. dto. Nachmit.	12. dto. Nachmit.

Obige Versteigerungstermine werden zu dem Ende kund gemacht, daß, im Falle die fraglichen Berggründe bey der ersten oder zweyten beygesetzten Feilbietungstagsfristung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hinfan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle Kauflustigen in die angezeigten Orte obgedachter Weingärten zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, die hierauf Bezug habenden Picitations-Bedingnisse einsehen können. Vereinigtes Bez. Gericht Rupertsdorf und Neustadt am 14. December 1825.

3. 5.

E d i c t.

Nr. 1055.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Supantschitsch von Weirelberg, in die öffentliche Feilbietung der auf 240 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, dem Jacob Mathosel von Sitava gehörigen beweglichen und unbeweglichen Güter, wegen schuldigen 69 fl. M. M. c. a. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine in loco Sitava, der erste auf den 30. Jänner, der zweyte auf den 27. Februar, und der dritte auf den 29. März 1826 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obbenannten Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauflustigen gegen dem verständiget werden, daß die diessfälligen Citationbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 9. December 1825.

3. 6.

E d i c t.

Nr. 1086.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Matthäus Bartelme in Seifenberg, wider Johann Koslentscher in Hraslie, wegen schuldigen 227 fl. 48 kr. und 20 fl. 26 kr. Kosten c. a. c., in die öffentliche Feilbietung der dem Pestern angehörigen, der Pfarrgült St. Marein eindienenden, auf 352 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 3/4 Kaufrechtshuben und einigen auf 5 fl. 6 kr. gerichtlich erhobenen Mobilien gemilliget, und zu dem Ende drey Tagsatzungen in loco der Realität zu Hraslie, am 28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1826 jedesmahl früh von 9—12 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung das obgedachte gegnerische liegende oder fahrende Vermögen nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann angebracht werden könnte, solches bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Weirelberg am 14. December 1825.

3. 7.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Johann Anschur aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sogleich am 26. Jänner 1826 Vormittag 9 Uhr bey der Liquidations- und Abhandlungstagsatzung selbe anzumelden und darzutun, als im Widrigen selbe die in §. 824 b. G. B. angezeigten Folgen sich selbst bezumessen hätten.

Bezirksgericht Weirelberg am 1. December 1825.

1. 3. 372.

(1)

Nr. 218.

Vom Bez. Gerichte Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Saiz gebornen Gregoritsch, in die Ausfertigung des Amortisirungsbedietes, hinsichtlich des von Michael Brigel seel., am 4. Brachmonath 1799 an den Michael Semlat von Dobruine, über ein Darlehen von 200 fl. aufgestellten, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nr. 213 zinsbare, bey Bermös liegende Überlanddwiese Okrosetza, am 4. Juny 1799 intabulirten und vergeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gemilliget werden, daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldschein, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, für null und nichtig erklärt werden würde.

Saibach am 12. März 1825.

1. 3. 822.

Amortisation.

Nr. 763.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Joscheg von Obergamling und Lorenz Fascher von Mittergamling, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium SS. Trinitatis im Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbaren, zu Mittergamling sub Consc. Nr. 4 gelegenen halben Hube intabulirten, und vorzüglich in Verlust gerathenen Urkunde, als

- a) des von Anton Ostank an Ferni Schibert über 230 fl. L. W. ausgestellten Schuldbriefes ddo. 16. et intabulato 17. April 1788;
- b) des zwischen Martin Ostank und Spela Uran bestandenen Ehevertrags ddo. 11. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und
- c) des von Anton Ostank an Johann Schusterschitz über 341 fl. L. W. lautenden Schuldbriefes ddo. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, haben aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sowenig vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden wird.

Laibach am 24. Juny 1825.

3. 1133.

Neue Lotterie = Anzeige.

(10)

Se. K. K. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Mizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie ausspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los 10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdies 696 Goldgewinnste haben.

Bey dieser Ausspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien = Ziehung für die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien = Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des K. K. priv. Großhändlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Zrecin wird eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und für das Gut Mizna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. angebothen.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwey sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Ducaten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; fere

ner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,646 fl. 40 fr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monathe nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monathe aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entsagung des Rücktrittes genießen diese beyden Gattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Sliwnica, der k. k. priv. Wollenzeug-Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Günzler am alten Markt Nro. 155 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse Nro. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebitsch.



Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1557.

Concurs-Ausschreibung.

Nr. 21863.

(3) Da die erste Amts-Officiers-Stelle bey der k. k. Kreiscaffe zu Görz mit der Befoldung von 500 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 6 Wochen ihre documentirten Gesuche bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzureichen und mit demselben nachzuweisen:

1. daß der Gesuchsteller, wenn nicht die philosophischen, doch die Gymnasial-Studien zurück gelegt habe;
2. daß er die Rechnungswissenschaft mit gutem Fortgange erlernte;
3. daß er die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und der Casamanipulation besitze;
4. daß seine Conduite unausstellig sey;
5. daß er im Erfordernißfalle eine Caution von 1500 bis 2000 fl. zu leisten im Stande sey;
6. daß er die für den Casse-Dienst vorgeschriebene Prüfung bestanden habe, und endlich
7. muß er sein Vaterland, Religion und seinen Stand anzeigen, so wie auch sein Alter und die bis nun geleisteten Dienste nachweisen.

Vom k. k. Rüssen-Gubernium. Triest am 10. December 1825.

Z. 1552.

(3)

ad Nr. 371.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

Die Veräußerung der Stahrenberg'schen Dominical-Parcellen betreffend.

Am 1. Hornung 1826 werden in dem Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes die Dominical-Parcellen der Cameral-Herrschaft Stahrenberg im Hausrucksreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission versteigerungsweise verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags-Kubriken dieses Dominical-Körpers sind:

a) Die Grundherrlichkeit über 82 Unterthanen, welche sich in 11 Bauern, 25 Häusler mit eigenen Grundstücken, 12 ledige Grundstücksbesitzer, deren Haupt-Realitäten unter fremde Herrschaften gehören, 21 Bogtholzen und 13 Lehen-Unterthanen theilen. Von diesen Unterthanen wird bezo-

(Z. Beyl. Nro. 2. d. 6. Jänner 826).

B

gen: an jährlichen unveränderlichen Geld-Gaben, 118 fl. 3 2/4 fr.; an re-  
 luirtem Küchendienste, 15 fl. 7 2/4 fr., und an Naturalkörnerdienste, 7 28/64  
 4/5 Meßen Weizen, 56 51/64 1/5 Meßen Korn, 145 7/64 1/5 Meßen Ha-  
 ber. Das 10percentige Laudemium bey Besitzveränderungen unter Lebenden,  
 das 10 percentige Mortuarium bey Veränderungen durch Todfälle sowohl  
 vom liegenden als fahrenden Vermögen. Die 12percentige Lehentare vom  
 Schätzungswerthe der lehenbaren Körper bey Veränderungen in der Per-  
 son des Vasallen, und die 6percentige bey Veränderungen des Lehensherrn  
 nebst den herkömmlichen Taxen an Relevien und die Schußsteuer pr. 15  
 fr., von jeden bey den Unterthanen wohnenden Inkeren.

b) Die Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Steifssachen, und die  
 Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Tax-  
 en nach den bestehenden Verordnungen abgeheischt werden.

c) Die ausschließende Jagdbarkeit auf einen Umkreis von 1 1/2 Stunde.

Als Ausrufspreis ist nach den baren Geldabfuhrer in den Jahren  
 1810 bis inclus. 1819 die Summe ausgemittelt worden: pr. 5268 fl. 25  
 fr., Sage:

Fünf Tausend Zwey Hundert Sechzig Acht Gulden  
 25 Kreuzer Conv. Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten  
 zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig  
 ist, kömmt im Falle der unmittelbaren Erhebung vom Staate die mit Re-  
 gierungs-Circular-Verordnung vdo. 27. April 1818 kund gemachte aller-  
 höchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbun-  
 dene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht die-  
 ses Dominical-Körpers für sich und seine Erben in gerader absteigender  
 Linie zu Statten.

Jeder Kaufslustige hat als Caution den zehnten Theil des Aus-  
 rufspreises mit 526 fl. 50 1/2 fr. Conv. Münze zu Handen der Versteige-  
 rungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und  
 auf Conv. Münze lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen  
 Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kam-  
 merprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstel-  
 lungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Besi-  
 biether für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling  
 bey dem Erlage der ersten Raten-Zahlung eingerechnet, den übrigen Kaufs-

werben wird sie nach geendeter Versteigerung, so wie dem Meistbiether, wenn die Raticafition nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt werden.

Der Ersteher hat übrigens das Bestboth, wenn er selbes nicht gleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur genauem Würdigung des Ertrages dienenden Jahres-Rechnungen, die umständliche Beschreibung dieses feilgebothenen Dominical-Körpers, und die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Linz am 24. November 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 1550. Licitations-Ankündigung. (3)

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig macht kund: daß am 9ten des künftigen Monats Jänner 1826. Vormittags um 11 Uhr in dem gewöhnlichen Saale am Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals die Versteigerung zum Ankauf von 300 Stück behauenen eichenen Kniehölzern und 206 Stück runden Fichtenstämmen von Ravenna Statt haben, und daß die Lieferung dieser Hölzer demjenigen zugesprochen werden wird, dessen Anboth in Vergleichung mit den Fiscalpreisen, welche bey der Versteigerung nach dem Wienercubikfuß berechnet, bekannt gemacht werden sollen, den meisten Vortheil gewähret. — Zur Richtschnur für die Theilnehmer diene, daß die Kniehölzer sowohl als die Fichtenstämme, die in der untenstehenden Tabelle bezeichneten Größen und Formen haben, daß diese sämmtlichen Holzgattungen hinlänglich reif seyn, und auf Unkosten der Lieferanten, die Mauthgebühren mit einbegriffen, ganz frey in das Arsenal abgeliefert werden müssen. — Die Versteigerung wird in zwey Lose, nämlich einem für die Kniehölzer, und das andere für die Fichtenstämme eingetheilt werden, falls diese Abtheilung die Concurrnz der Theilnehmer begünstigen sollte. — Die übrigen Lieferungsbedingnisse sind in der gedruckten Kundmachung, Nr. 2627, vom 1. December 1825. bey dem löbl. k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Gattung der Hölzer.	Stück-Nr.	Dimensionen in Wiener-Maß				Anmerkung.
		Länge der Aeste.		Breite am Schaft.	Dicke.	
		größere	kleinere			
Schuh.	Schuh.	Zoll.	Zoll.			
Eichene hauene Schiffhölzer.	20	14 u. darüb.	6 a 8	18 a 24	15 a 20	Der offene Winkel muß 135 bis 150 Grad betragen. 1/3 mit geradem Winkel, 1/3 zu 100 bis 130 Grad und 1/3 zu 60 bis 80 Grad.
	200	6 a 7	4 1/2 a 5 1/2	14 a 18	12 a 15	
	80	5 a 6	4 a 5	13 a 17	10 a 13	

Runde Fichten-Stämme 260, 30 bis 44 Schuh lang, Durchmesser der  
Wipfel 15 bis 20 Zoll.

Wien den 1. December 1825

Der General-Obercommandant der k. k. Marine,  
Amicar Marquis Paulucci, General-Major.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenal's.  
Joh. Franz Edler v. Zanetti.

### Bermischte Verlautbarungen.

B. 1555.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht, daß zur  
Vornahme der auf Anlangen des Herrn Johann Bapt. Sittar, bürgerlichen Handels-  
mannes von Laibach, wider Andre Dougan aus Schembije, wegen schuldigen 2 Posten  
pr. 520 fl. 52 kr. und 280 fl. 41 kr. c. s. c., unterm 21. July l. J. bewilligten, und  
durch ergriffenen Recurs unterbliebenen Feilbietung der dem beklagten Andre Dougan  
gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 dienstbaren halben, und der sub Urb.  
Nr. 11 zinsbaren 1/4tel Hube, des dabey befindlichen mit Ziegel eingedeckten Magazins,  
dann Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf 4370 fl. 25 kr. gerichtlich abgeschätzt, die  
neuerlichen Termine auf den 20. Jänner, 20. Februar und 20. März 1825 in loco  
Schembije jedesmahl um 9 Uhr früh mit dem Besatze anberaumt worden sind, daß  
falls obige Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung um den Schät-  
zungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, diese bey der dritten  
auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es wollen daher alle jene, welche obstehend beschriebene Realitäten im Dorfe  
Schembije an der landesfürstlichen Straße gelegen, gegen die sowohl in hiesiger Ge-  
richtskanzley als beyrn Hrn. Dr. Piller zu Laibach zur Einsichtnahme erliegenden Be-  
dingnisse an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen nach Schembije erscheinen.

Bezirksgericht Prem am 22. November 1825.

3. 1548.

Vorladungs-Edict.

(2)

Von Seite der Bezirksobrigkeit Herrschaft Seisenberg, Neustädter Kreis in Untertraun, werden die hier unten verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und sonstige Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Köpfe.	Vor- und Zunahme des Vorgeforderten.	Wohnort.	Pfarr.	Haus. Nr.		Stand.	Eigenschaft.
				Haub.	Alter.		
2	Jacob Poderschev	Widem	Gurg	17	24	}	Reserve- Flüchtlinge.
1	Joseph Hotschever	Kaal	Umbrus	21	27		
1	Georg Perko	Umbrus	"	9	25		
1	Anton Lutz	"	"	22	28		
1	Anton Kofse	Paase	Gurg	11	37		
1	Martin Frontel	Sabrauka	"	3	33		
1	Nathias Frontel	"	"	3	25		
1	Michael Widmer	Sagraß	"	9	26		
2	Jacob Herbath	Lolltschane	"	8	26		
1	Joseph Pappesch	Schwörz	Hinnach	29	31		
1	Joseph Kneschitsch	Seisenberg	Seisenberg	38	24	}	Rekrutirungs- Flüchtlinge.
1	Gregor Mischmasch	Kaal	Umbrus	4	26		
1	Johann Kastelz	Smaina	Gurg	16	30		
1	Nathias Kastelz	"	"	16	26		
1	Joseph Saiz	Paase	"	2	32		
1	Martin Saiz	"	"	2	27		
1	Anton Skufza	Ofelza	"	8	35		
1	Franz Hotschever	Trebnergörig	"	2	27		
1	Bartlme Kastelz	Schwörz	Hinnach	33	39		
2	Anton Lutz	Wisatz	"	2	22		
1	Anton Kastelz	Kaal	Umbrus	8	25	}	ohne Paß abwesend.
1	Anton Oliver	"	"	9	21		
1	Anton Perko	Umbrus	"	9	21		
1	Michael Kastelz	"	"	11	24		
1	Anton Schintouz	"	"	12	20		
1	Nathias Puzel	"	"	12	20		
1	Anton Gertschman	Randuff	Gurg	1	33		
1	Anton Gertschman	Pergradu	"	6	24		
1	Nathias Gertschman	"	"	6	22		
1	Anton Unschlover	Rüttenberg	"	13	23		
1	Anton Woldann	Paase	"	7	22		
1	Gregor Bradatsch	Großkoren	"	13	27		
1	Bernhard Rutter	Grintouz	"	13	26		
1	Martin Sloboker	Kleingloboku	"	7	17		
1	Anton Trunkel	Sabrauka	"	3	27		
1	Franz Trunkel	"	"	3	25		
2	Damian Krishman	Sagraß	"	11	31		
1	Joseph Krishman	"	"	11	22		

Köpfe.	Vor- und Zunahme des Vorggerufenen.	Wohnort.	Pfarr.	Haus-Nro.		Stand.	Eigenschaft.	
				Alter.				
1	Caspar Kneschitsch	Seisenberg	Seisenberg	38	19	}	ohne Paß abwesend.	
1	Joseph Novak	"	"	8	30			
1	Joseph Werjak	Zwibu	"	5	25			
1	Matthias Markovitsch	Safara	"	6	22			
1	Matthäus Blattnig	Plösch	Hinnach	3	21			1
1	Michael Widmer	"	"	4	20			
1	Michael Pappesch	Langenthon	Ulltag	2	33			
1	Lucas Schneider	"	"	8	36			
1	Johann König	Oberwarmberg	"	1	28			0
1	Joseph König	"	"	1	24			
1	Anton König	"	"	1	19			
1	Johann König	Untermarmberg	"	12	23			
1	Franz Pappesch	Prevolle	Hinnach	8	25			0
1	Joseph Woben	Schwörz	"	8	48			
1	Anton Woben	"	"	8	46			
1	Johann Kus	"	"	37	21			
1	Barthlme Hotschever	Weirel	Ambrus	18	22			1
1	Franz Pappesch	Hinnach	Hinnach	30	27			
1	Franz Kanjillia	Schöpfendorf	Seisenberg	9	19			
1	Franz Kraschouz	St. Michel	St. Michel	2	28			
1	Andrä Kraschouz	"	"	20	29			
1	Martin Kraschouz	"	"	20	19	0		
1	Jacob Lauritsch	Unterminkel	Seisenberg	9	28			
1	Georg Kastelz	Pirkenthal	Ambrus	5	24			
1	Anton Hervath	"	"	9	21			
1	Johann Persche	Ramuzen	Ulltag	7	22			

mit dem Befehle vorgeladen, sich binnen sechs Wochen sogleich bey dieser Bezirksobrigkeit zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als in Widrigen sie nach den bestehenden dießfälligen Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 20. December 1825.

B. 1553.

Citations-Edict.

Nr. 1036.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Barthlma Posnig und Valentin Schiller von Steinbüchl gegen die Eheleute Franz und Anna Prieslern von Kropp, wegen richtig gestellten 15 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des den Schuldnern gehörigen, zu Kropp gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte besetzten, und auf 850 fl. gerichtlich geschätzten Zeinhammers u Kottu gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen auf den 17. December 1825, 17. Jänner und 18. Februar 1826 jederzeit in loco des zu versteigernden Zeinhammers zu Kropp Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schä-

zungswertb angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietungstagfagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Licitationbedingnisse aber können hierorts und bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufustigen, insbesondere aber auch die Saggläubiger, als die Lucas Wodley'schen Erben durch Herrn Franz Galle in Laibach, die Franz Preschern'schen Kinder durch ihren Curator Herrn Franz Schuller in Kropp, Andre Fister von Duschische und Johann Pogatschnig zu Poffau zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Licitationen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. November 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Licitationstagfagung ist diese Realität nicht verkauft worden.

B. 1564.

E d i c t.

Nr. 2405.

(2) Von dem Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Caspar Moderjan von Gereuth de praesentato 10. October l. J. Nr. 2405 in die executive Feilbietung der dem Anton Moderjan, auch von Gereuth gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 489 zinsbaren, auf 800 fl. geschätzten Viertelbube, dann des auf 43 fl. 8 kr. geschätzten fundus instructus und Mobilare, und der auf 27 fl. 50 kr. geschätzten Früchte, wegen schuldigen 280 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitations - Tagfagungen, und zwar die erste auf den 22. December 1825, die 2. auf den 24. Jänner 1826 und die dritte auf den 22. Februar 1826, jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Gereuth mit dem Anhange bestimmt, daß wenn das obgedachte Real- und Mobilar - Vermögen des Anton Moderjan bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kaufustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Kurtrifern verständiget werden. Bezirksgericht Haasberg am 28. October 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation ist nur das Heu, Stroh und Getreide verkauft worden.

B. 1565.

E d i c t.

Nr. 2969.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens de praesentato 9. December l. J. Nr. 2969 in die Feilbietung des dem Herrn Carl und der Frau Catharina Pousche gehörigen fahrenden Vermögens, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Heu, Getreid, Meierüstung, Hauseinrichtung ic. ic. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitations - Tagfagungen, und zwar die erste auf den 23. und 24. December 1825, die zweyte auf den 9. und 10. und die 3. auf den 23. und 24. Jänner 1826 jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Planina mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die gedachten Gegenstände bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kaufustigen durch Publicationen und Edicte verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 15. December 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation wurden die Pferde, Kühe, Schweine, 4 Ochsen, Galecke, Leiterwägen und das meiste von der Meierüstung, dann das Zinn verkauft.

B. 1559.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Inner - Krain wird kund gemacht: Es sey über Einsprechen des Georg Frank aus Laas in die executive öffentliche Versteige-

rung der dem Jakob Frank von daselbst gehörigen, der Stadt Laas dienstbaren und gerichtlich auf 530 fl. M. M. geschätzten ganzen Hofstatt und der darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wegen schuldigen 362 fl. 13 3/4 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu dem Ende drey Versteigerungstermine, und zwar der erste auf den 22. December d. J., der zweyte auf den 26. Jänner 1826 und der dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl in der Stadt Laas zu den gewöhnlichen Amtskunden mit dem Besage aufgeschrieben werden, daß wenn diese obgedachten Realitäten weder bey der ersten noch der zweyten Versteigerungstagsagung über oder um den erbobenen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintan gegeben werden sollen. Bezirksgericht Schneeberg am 9. November 1825.  
 Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, und wird am 26. Jänner 1826 die zweyte Feilbiethung abgehalten werden.

**3. 1560. Feilbiethungs-Edict. (2)**  
 Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laß wird in Folge Executionsführung der Maria Marinsbeg von Routh, die, der Magdalena Marinsbeg, verehlichten Praprotnig gehörige, zu Routh H. 3. 4 liegende, der Staatsherrschafft Laß sub Urb. Nr. 1546 zinsbare, gerichtlich sammt Fahrnissen auf 1257 fl. 33 kr. geschätzte Ganzhub, wegen an väterl. und mütterlicher Erbschaft schuldigen 195 fl. 46 2/4 kr. M. M., sammt den seit 14. August 1822 aufgelaufenen 5proc. Interessen und Rechtskosten, bey den mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 30. Jänner, 27. Februar und 28. März 1826, jedes Mal Vormittag um 9 Uhr im Orte Routh bestimmten Feilbiethungstagsagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Staatsherrschafft Laß am 12. December 1825.

**3. 1. (2)**  
 In dem Gute Preiseg, in der Pfarr St. Barthlme in Unterkrain an der croatischen Sichelburger Gränze, werden den 18. Jänner 1826 mehrere Hundert Eimer Wein von dem besten Wiseller, ähnliche alte und neue, bloß Bauweine, aus den heimischen Dominical-Weingärten von dem besten Weingebirg Juwandohl, fässerweis leitando an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben; die Herren Meistbiether können den Wein nach dem Fluß Sava von Gurgfeld aus, oder auf der Hauptstraße beziehen, weil das Gut nahe an der Hauptstraße liegt. Die Besorgung der Fuhren, gegen recht billige Preise, wenn selbe ein Meistbiether brauchen wird, nach Gurgfeld oder Laibach, verbindet sich der Herr Inhaber zu besorgen. Wenn ein Mitlicitant die Qualität der Weine vor der Licitation versuchen will, kann er sich in St. Barthlme bey dem Herrn Joseph Mahortschitsch melden.

Gut Preiseg den 30. December 1825.

**3. 2. (2)**  
 In der Capuziner-Vorstadt Haus Nr. 31 ist im ersten Stocke ein schön trockenes Quartier bestehend in 4 Zimmern, als drey Zimmer auf den Congressplatz und ein Zimmer gegen den Hof, dann einer lichten Küche, Speisgewölb, Keller, Holzlege und gesperrte Dachkammer zu Georgi zu vergeben. Bedingungen hierüber erfährt man bey dem Hauseigenthümer daselbst.



Gubernial-Verlautbarung.

3. 11.

E u r r e n d e

Nr. 21065.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Abstellung der Wach- und Botenfrohnen.

(1) Aus Anlaß eines speciellen Falles, in welchem sich eine Bezirksobrigkeit Wach- und Botenfrohnen von ihren Bezirksinsassen zu fordern erlaubt hat, findet sich die Landesstelle bestimmt, die Normen in Erinnerung zu bringen, gemäß welchen nur jene Frohnen, welche den Grundherrschaften urbarsmäßig, und in Gemäßheit der Rectification, im Einklang mit den Robathgeneralien gebühren, von den Dominien gesetzlich genossen werden dürfen, daß jedoch weder aus dem Titel der bezirksobrigkeitlichen Verwaltung, weil die Last derselben den delegirten Dominien gegen Bezug der systemisirten Carolumente zugewiesen ist, noch als Landgerichts- oder Burgfriedensleistungen, weil die Landgerichte und Burgfriede nicht mehr bestehen, und diese Bezüge durch aus abgebothen worden sind, noch auch überhaupt von Inleuten, weil ihre Frohnen schon mit der Organisirungs-Verordnung aufgehoben wurden, derley Naturalleistungen gefordert werden dürfen, und daß diejenigen, welche dawider handeln, von den Kreisämtern, welche auf die Handhabung der dießfälligen Vorschriften bey Kreisbereisungen und andern Anlässen besonders wachsam zu seyn, angewiesen werden, mit angemessenen Geldstrafen werden belegt werden.

Laibach den 15. December 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 911.

(1)

Nr. 4162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Richard Grafen v. Auersperg, Inhaber des Gutes Groß und Deutschdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf das Gut Deutschdorf am 1. Juny 1760 vorgemerkten, von Joseph Anton und dessen Gemahlinn Theresia Dorothea v. Buset, zu Gunsten seiner Schwester Fräule Maria Theresia v. Buset am 13. Jänner 1719 ausgestellten Carta bianca pr. 166 fl. 40 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können, vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Richard Grafen v. Auersperg, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

(3. Beyl. Nr. 2. d. 6. Jänner 1826.)

E

**Aemtlliche Verlautbarung.**

**Z. 12.**

**K u n d m a c h u n g.**

**Nr. 983.**

(1) Bey dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria wird ein Kellervärter, mit einem Wochenlohne von 3 fl. E. M., mit Getreidfassung nach dem Linito-Preise, und dem Anspruche auf Provision aufgenommen. Derselbe muß die Behandlung und Wartung der Weine, die Reinhaltung und Vorbereitung der Fässer gut verstehen, und ein gelernter Fassbinder seyn. Welcher die gehörigen Eigenschaften besitzt und diesen Dienst zu erhalten wünscht, hat sich an das k. k. Bergamt zu Idria zu verwenden. Von dem k. k. Bergamte Idria am 29. December 1825.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1397.**

**Feilbiethungsbedict.**

**Nr. 1084.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Kötter von Oberlaibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Joh. Oblak, wider Lorenz Krail von ebendort, in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 31. May 1825 bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbiethung der dem Pestern gehörigen, zu Oberlaibach sub Consc. Nr. 184 liegenden, dem Gute Strobelhof und rücksichtlich der demselben einverleibten Gült Ischeppe sub Urb. Nr. 109/12, Rectif. Nr. 2 dienstbaren, und auf 3606 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, wegen aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleiche ddo. 15. July 1825 Nr. 268 schuldigen 975 fl. 10 kr. M. M. gewilliget worden.

Hiezu werden nun neuerlich drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. December 1825, die zweyte auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Sag- und Supersaggläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 14. November 1825.

**U n m e r k u n g.** Bey der ersten Feilbiethungs-Tagssatzung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

**Z. 15.**

(1)

**Nr. 1237.**

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, wider Jacob und Johann Blas von Jarsche, wegen schuldigen 17 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 91 zinsbaren, zu Jarsche sub Consc. Nr. 3 gelegenen 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. Jänner, 27. Februar und 30. März k. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze vor dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach im deutschen Hause bestimmt worden, daß die feilgebothene 1/4 Hube, wenn sie bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert von 495 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in der Registratur obigen Gerichts eingesehen werden können.

Laibach am 25. October 1825.

3. 3. 416.

**E d i c t.**

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohlgemuth von Gránzu, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes rücksichtlich des, auf seiner zu Gránzu H. 3. 1 liegenden, der Staatsh. Laß sub Urb. Nr. 2394 zinsbaren 113 Hube intabulirten, aber in Verlust gerathenen Schuldscheins vdo. 13. December 1779 et intabulato 31. März 1783, pr. 100 fl. L. W., gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohlgemuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksg. Staatsh. Laß am 8. April 1825.

3. 870.

**E d i c t.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Urban Rosman, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes rücksichtlich des, auf dem zu Gránzu H. 3. 13 liegenden, der Staatsh. Laß sub Urb. Nr. 527 66,30 zinsbaren, derzeit dem Urban Telban eigenthümlich gehörigen, zu Gunsten des Urban Rosman intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, vdo. 6. Februar 1807, pr. 467 fl. 30 kr. gewilliget. Es werden daher alle jene, welche auf den benannten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Urban Rosman der benannte Schuldschein sammt dem Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsh. Laß am 9. July 1825.

3. 16.

**N a c h r i c h t.**

(1)

Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrten Publicum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung mit einer eigenen zahlreichen Masken-Garderobe, sowohl für Männer als Frauen, versehen ist; desgleichen sind auch bey ihm die feinsten Larven von allen Gattungen um die billigsten Preise zu haben.

Johann Usidig,  
Logenmeister.

3. 14.

(1)

In dem sogenannten Hirschenwirth'schen Hause Nr. 49 am Marien-Platz, ist ein geräumiges Magazin, welches auch zum Weinkeller verwendet werden kann, täglich in Bestand auszugeben. Das Nähere erfährt man bey den Unterzeichneten.

Nich. Jos. Gossar,  
Sequester.

3. 3. (2)  
Es wird ein Capital von 2000 bis 3000 fl. gegen puffermäßige Sicherheit ge-  
udt. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Frag- und Rundschäfts-Comptoir.

3. 13. Theater = N a c h r i c h t. (1)  
Dienstag den 10. Jänner 1826 wird zum Vortheil des Komikers Rudolph Wall-  
dorf zum ersten Male gegeben:

**D i e R e i s e d u r c h d i e L u f t**

oder  
**D a s W u n d e r h ü t h e n,**  
Neues romantisches komisches Scherz- und Zauberspiel mit Gesang in 2 Ab-  
theilungen, Mustt von Wenzel Müller!  
Hohel! Gnädigel! Verehrungswürdigel!

Ich bin so frey, Sie höchst zu invitiren,  
Sie werden sich gewiß nicht ennuyiren,  
Und ohne dieses Stück zu corrigiren,  
Thut man es in Wien recht oft aufführen.  
Es ist auf Ehr eine wahre Pracht,  
Es hat's der brav'ste Dichter g'macht.  
Doch was hilft das lange Lamentiren,  
Die schönen Vers' müssen Sie schon rühren,  
Darum bit' ich, kommen Sie ja gewiß, ganz und gar,  
Sonst verderben Sie mir den Späß auf ein halbes Jahr.

Dero ganz ergebenster  
Rudolph Walldorf,  
Komiker allhier und Einnahms-Inhaber.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 23. December 1825.

- 39. Kremser, Buchbindermeister, alt 78 J., in der Rosengasse Nr. 99, am Nervenschlag.
- Den 24. Agnes Wolf, Institutsarme, alt 70 J., im Civ. Spital Nr. 1, an Altersschwäche.
- Den 26. Jos. Kärnann, Fuhrmann aus Wiener-Neustadt, alt 60 J., im Civ. Spital Nr. 1, am Brand des linken Schenkels.
- Den 27. Herr Bernard Novak, Seilermeister, alt 67 J., bey St. Florian Nr. 76, an der Auszehrung.
- Den 29. Dem Barth. Erhaunig, Schustermeister, s. S. Heinrich, alt 10 M., im Judentheig Nr. 226, an der chronischen innern Wassersucht.
- Den 1. Jänner 1826.
- Matthias Socajek, Niemergefell, gebürtig aus Jogovitz in Böhmen, alt 23 J., im Civ. Spital Nr. 1, am Nervenfieber. — Caspar Farduna, Tagelöhner, alt 64 J., in der Grabischa Nr. 11, an der Lungenlähmung.
- Den 3. Maria Gregoritsch, Institutsarme, alt 64 J., im Civ. Spital Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Lucas Terina, Fliegenschütz, s. Weib Agnes, alt 50 J., in der Torna Nr. 52, starb gähe am Schlagfluß. — Dem Herrn Andreas Lukman, Richter u. Weinschänker, s. S. Anna, alt 2 1/2 J., auf der Polana Nr. 6, an Convulsionen.
- Den 4. Dem Herrn Joh. Nekermann, bürgl. Färbermeister, s. Weib Maria, alt 22 J., auf der Polana Nr. 21, an Erschöpfung der Lebenskraft.